



SSKR – Regularien

Folgende bauliche und sicherheitstechnische Beschaffenheit der Seifenkisten sowie Verhaltensweisen wird von einem eigens dafür gestellten Inspektionsausschuss (TÜV) vor Ort auf die Einhaltung der im Nachfolgenden genau definierten Bestimmung überprüft.

1. Der TÜV ist berechtigt, die Teilnahme am Rennen zuzulassen (ggf. unter der Bedingung baulicher Veränderungen oder Veränderungen des Verhaltens) oder zu verbieten.
2. Die Seifenkiste muss Eigenbau sein.
3. Die Seifenkiste darf keine gefährlichen Ausleger, Schubstangen o.ä. haben, die über die Räder (Spurbreite) bzw. Karosserie hinausragen.
Besteht nach Einschätzung der Rennleitung Verletzungsgefahr, wird die Flex oder Säge angesetzt!
4. Die Seifenkiste muss eine geschlossene Bodenplatte vorweisen.
5. Maximale Abmessung: Breite: 2,5m/ Länge: 4m/ Höhe: 3m
6. Die Seifenkiste muss eine fehlerlos funktionierende Lenkung (angepasst an Größe und Gewicht der Seifenkiste) besitzen.
7. Eine fehlerlos funktionierende solide Bremse wird vor Ort überprüft. Mit angezogener Bremse darf die bemannte Seifenkiste am Berg nicht rollen. Die Bremse ist Hauptbestandteil der Seifenkiste und darf nicht ausgehängt werden.
8. Die Seifenkiste darf keinen Antrieb besitzen bzw. es muss gewährleistet sein, dass der Antrieb für die Zeit des SSKR stillgelegt werden kann.
9. Die Seifenkiste muss kurvenstabil/kippstabil sein!
- 10. Für die Fahrer besteht Helmpflicht, sowie die Pflicht zum Tragen langer Bekleidung!**
11. An der Seifenkiste angebrachte Werbung darf nicht größer als 40cmx20cm sein, es sei denn es handelt sich um einen offiziellen Sponsor der Veranstaltung.
12. Namen von Unternehmen und Parteien dürfen nicht Bestandteil des Teamnamens sein.
13. Der Teamname muss auf der Seifenkiste gut leserlich stehen. Vor Ort wird eine Startnummer an der Seifenkiste angebracht.
14. Bestehen Zweifel an der Sicherheit auch einzelner Teile (Lenkung, Bremsen, etc.) muss die Beanstandung behoben werden. Ist dies aus Zeitgründen nicht mehr möglich, erfolgt der Ausschuss vom Rennen.
15. Ist bei Nässe der gefahrlose Rennverlauf nicht mehr zu gewährleisten, muss das Rennen abgebrochen werden.
16. Kleinere Reparaturen (bspw. Nach einem Unfall) sind nur vor Ort und von Mitgliedern des eigenen Teams erlaubt. Der TÜV entscheidet vor Ort, ob bzw. wie viel Zeit für die Reparatur zur Verfügung steht.